

vorbereiten auch mit Benutzung eines Quellenbuches¹⁾ und dann einen kurzen Vortrag halten. So wird die Selbstthätigkeit geweckt; die anderen Schüler aber haben auch den nötigen Gewinn, weil sie ja im Buche die Dispositionen vorfinden. Durch letztere sind überhaupt Wiederholungen in zusammenhängender Rede ermöglicht. Dies scheint mir aber sehr wichtig, „da der Unterricht (was immer noch nicht genug befolgt wird) gerade die Schüler sprechen lehren soll“ — so schrieb ich schon 1883 (Pädagog. Archiv S. 426) und möchte es hier nachdrücklichst wiederholen. — Bei umfassenderen Repetitionen kommen natürlich die Anmerkungen und manches Kleingedruckte, das im allgemeinen minder wichtig ist, nicht in Betracht, dagegen bieten sich zur Selbstprüfung die leitenden Gesichtspunkte aufs anschaulichste schon bei rascher Durchsicht dar. — Dafs bei Benutzung des Buches der geistigen Einwirkung und individuellen Eigenart des Lehrers, die gerade im Geschichtsunterricht den Ausschlag giebt, voller Spielraum bleibt, braucht nicht hervorgehoben zu werden, wohl aber, dafs auch über Volkswirtschaft und soziale Bewegungen bei den Angaben S. 37. 42. 65. 75. 101. 128 Näheres sich beibringen läfst (das für Gesetzeskunde Nötige zu erläutern wird Anhang I ausreichen). — Nur Unkenntnis der Praxis übrigens wird bestreiten, dafs auch bei Benutzung solches, eigene Zusammenstellungen teilweise ersparenden Hilfsmittels noch genug Arbeit übrig bleibt für den Lehrenden, um des Stoffes zur Durchnahme in heuristischer Weise völlig Herr zu werden.²⁾

Wenn ich das Buch auch für **Selbstbelehrung** bestimmt habe, so ist das keine ungerechtfertigte Anpreisung im Widerspruch zum

1) Auf solche Weise kann den (oft zu hoch gespannten) Forderungen in bezug auf Quellenlektüre mit genügt werden.

2) Häufiger, als man glaubt, stehen bei Geschichtslehrern Kenntnisse und Erfahrungen in umgekehrtem Verhältnis.